

fotoundreisen - Buchtipp :

... und fordere mein Geld zurück So beschwerten sich Touristen

Wie hole ich mir nach dem Urlaub vom Veranstalter mein Geld wieder! Ein Buch mit vielen, nicht immer ganz ernst zu nehmenden Beispielen

Die »schönsten Wochen des Jahres« lassen sich die Deutschen was kosten. Aber daß die hochgespannten Erwartungen immer erfüllt werden, kann man nicht unbedingt sagen – zumindest, wenn man die zweihundertachtundachtzig Reklamations-Beispiele, die in diesem Werk zusammengefaßt sind, ernst nimmt.

Wollen auch Sie nach Ihrem wohlverdienten Pauschalurlaub an den Reiseveranstalter herantreten, um sich einen Teil Ihrer sauer verdienten Kohle zurückzuholen – so kommen Sie an diesem Buch mit seinen nicht immer ganz seriösen Paradebeispielen auf keinen Fall vorbei.

Der Herausgeber:

Horst Egon Scholz, am 26. September 1924 in Braunschweig geboren, am 16. November 1987 in Frankfurt am Main gestorben, war Journalist und Pressechef beim Zirkus. Nach dem Krieg ging Scholz nach Frankfurt, um dort eine PR-Agentur für die entstehende Tourismusbranche zu gründen. H. E. Scholz veröffentlichte zahlreiche Beiträge und Bücher zur Tourismuswirtschaft und zur Sprache.

Lesebeispiel 1:

Der erfahrene Weltenbummler

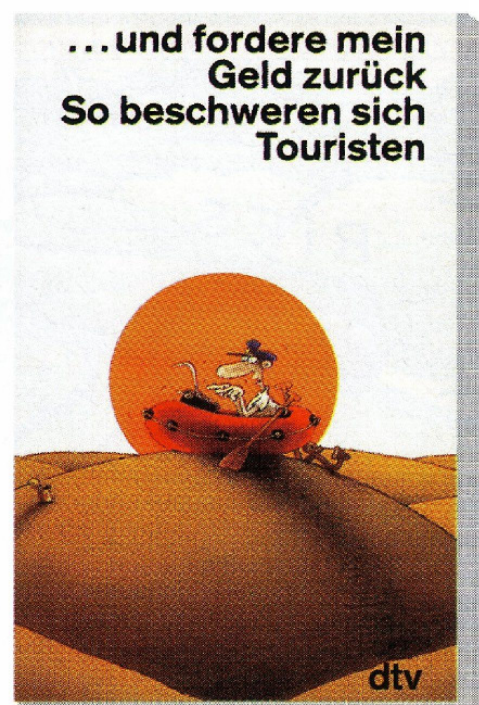
... damit Sie nicht glauben, wir seien Anfänger, schicke ich voraus, daß wir, schon dreimal mit anderen Veranstaltern in Mallorca waren und vor allem gern fliegen, um dabei die Länder aus der Luft zu sehen. Das ist mit ein Hauptgrund für unseren Urlaub jenseits der Grenzen. Mit der Bahn kann man ja auch nach Mittenwald oder Tirol fahren. Was sich aber Ihr Pilot geleistet hat, ist einfach unmöglich, denn er flog fast die ganze Strecke in den Wolken, das aber, obgleich man manchmal sehen konnte, wie weiter oben die Sonne schien. Wir konnten also einen für uns nicht unerheblichen Teil des Urlaubsgenusses in den Wind schreiben. Wie wir von Mitfliegenden wissen, tun dies die Piloten auf Weisung der Fluggesellschaft häufig, weil dann die Leute an Bord aus Langeweile mehr trinken und der Verkauf von Zigaretten, Par-

üms und so besser läuft. Als Beweis werden wir im Falle Ihrer Weigerung unseren Anwalt beauftragen, den Flugschreiber der Maschine zu beschlagnahmen ...

Lesebeispiel 2:

Der Oberlehrer

... das von uns gebuchte Ferien-Appartement sollte nach Ihrem Katalog absolute Südlage haben. Dies jedoch traf nicht zu. Vielmehr lag das Appartement samt dazugehörigem Balkon, wie mir eine Nachmessung (ich bin Geografielehrer) mit einem sehr genau anzeigenden Kompaß bewies, genau in Richtung Südostsüd (SOS), was besagt, daß die Appartementfront um 22 Grad von der Südrichtung abwich. Dies entspricht wiederum 6,11 Prozent Abweichung nach der bekanntlich 360 Grad umfassenden Kompaßrose, was, wie Sie hätten wissen müssen, am Abend zu einer Verkürzung der Sonneneinstrahlung gegenüber der ausgeschriebenen »absoluten Südlage« führt ...



Leider nicht mehr im Buchhandel verfügbar.
Im Internet werden jedoch noch einzelne Exemplare angeboten.